

Beschluss Nr.: 1253/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Ernennung von Herrn Marcel Hartmann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hermsdorf

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, Herrn Marcel Hartmann, für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hermsdorf zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
1.440,00 €	1.440,00 €	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: 10.45 Frau Grönwald	Amt: 10	Struktur: 10.45	Aktenzeichen: 10.45-37- 1253.2022	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA);
§ 15 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i.V.m. der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) und
§ 6 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA)

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG LSA von den Mitgliedern der Feuerwehr vorgeschlagen. Zu diesem Vorschlag ist der Kreisbrandmeister anzuhören. Durch den Bürgermeister erfolgt, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Berufung als Ortswehrleiter bzw. stellv. Ortswehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Kandidaten für die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters müssen gem. § 15 Abs. 4 BrSchG LSA fachlich und persönlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr sein.

Die Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr Hermsdorf haben mehrheitlich entschieden, Herrn Marcel Hartmann als neuen Ortswehrleiter vorzuschlagen.

Nach Prüfung der einschlägigen Normen ist durch die Gemeinde Hohe Börde festgestellt worden, dass Herr Marcel Hartmann sowohl fachlich als auch persönlich für die Funktion des Ortswehrleiters geeignet ist.

Der Kreisbrandmeister ist gem. § 15 Abs. 4 Satz 4 BrSchG LSA angehört worden. Er hat in seiner Stellungnahme keine Bedenken geäußert, sondern bestätigt, dass Herr Marcel Hartmann die fachlichen Voraussetzungen zur Einsetzung in die Funktion des Ortswehrleiters erfüllt, wenn die Einsatzstärke der Feuerwehr regelmäßig nicht die Stärke einer Gruppe übersteigt (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 LVO-FF). Dies ist bei der Ortsfeuerwehr Hermsdorf gegeben.

Anlage

Schreiben des Landkreises Börde vom 25.08.2022